



Diskussionsforum

„Überlieferung im Verbund“

Zum Denkanstoß von Hermann Niebuhr

Von Joachim Eberhardt

Hermann Niebuhr hat im letzten Band der Lippischen Mitteilungen einen willkommenen Denkanstoß gegeben, die regionale Überlieferungsbildung als gemeinsame Aufgabe der öffentlichen Gedächtnisinstitutionen zu betrachten.¹ Als Archivar geht er von der in den letzten Jahren gewachsenen Diskussion der amtlichen Archive aus: Beschränken diese sich auf ihren gesetzlichen Auftrag und bewahren nur das amtliche Material, dann besteht die Gefahr, dass eine zukünftige Öffentlichkeit als Quellen nur die „allzu enge“ „Sicht von Verwaltung und Justiz“ zur Verfügung stünde. Als Sachwalter des zukünftigen öffentlichen Interesses müssen daher Archivare daran interessiert sein, nichtamtliche Zeugnisse der Nachwelt zu bewahren. An dieser Stelle macht Niebuhr ein mögliches Problem der Überlieferungsbildung aus und präsentiert zugleich eine in Grundzügen überzeugende Lösung: Da sich auch andere Institutionen der Sammlung und Bewahrung von Zeitzeugnissen verschrieben haben, besteht die Gefahr, dass ein Archiv, welches derart sein Sammlungsinteresse erweitert, um manche Quellen in Konkurrenz tritt zu eben diesen anderen. Sicher ist es sinnvoll, wie Niebuhr vorschlägt, solche Konkurrenz durch vorherige Absprachen so weit als möglich zu vermeiden. Wie könnten die Leitlinien einer Überlieferungsbildung im Verbund verschiedener Gedächtnisinstitutionen aussehen? Dazu im Folgenden einige Überlegungen und Anmerkungen aus der Perspektive des Bibliothekars.

.....
Dr. Joachim Eberhardt, Lippische Landesbibliothek, Hornsche Straße 41, 32756 Detmold, eberhardt@llb-detmold.de.

1 HERMANN NIEBUHR, Prinzipien der künftigen Zusammenarbeit von Archiven, Bibliotheken und Museen in der Überlieferungsbildung, in: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 80 (2011), 255-260. Seitennachweise von Zitaten in Klammern direkt im Text.

Wenn ich den archivfachlichen Begriff „Dokumentationsprofil“ richtig verstehe, dann bezeichnet er eine systematisierte Erfassung des Überlieferungswürdigen einer Region (bzw. eines Zuständigkeitsbereichs), bezogen auf die Tätigkeit eines Archivs. Es beantwortet also die Frage, was *idealerweise* bewahrt werden sollte. Ein solches regionales Profil zu bilden könnte natürlich auch die Grundlage einer Kooperation von Gedächtnisinstitutionen verschiedenen Typs sein. Doch erscheint es mir kaum praktikabel, von der Totalität des Überlieferungswürdigen auszugehen, denn nicht für jedes erhaltenswerte Zeugnis gibt es in der Region eine Institution, die es erhalten kann. Einem Bibliothekar liegt es stattdessen nahe, mit einem „Sammelprofil“ zu beginnen. Der Begriff ist etwas zurückhaltender; er soll hier die anhand der vorhandenen Sammlung und der Aufgabenstellung der Institution entwickelten abstrakten Leitlinien ihrer *tatsächlichen* Sammlungstätigkeit bezeichnen und hat damit zugleich normativen und deskriptiven Charakter. Aus meiner Sicht taugen Sammelprofile von Institutionen als Basis der Zusammenarbeit, denn sie machen die Überschneidungen in der Sammeltätigkeit sichtbar und identifizieren damit mögliche Konkurrenzfälle, bevor diese auftreten. Niebuhrs Beispiele und Überlegungen scheinen mir in eine ähnliche Richtung zu weisen.

Konkurrenz entsteht dann, wenn mehrere Institutionen das gleiche Sammlungsgut erwerben wollen. *Inhaltlich* scheidet – sicher für alle Institutionen – aus, was nicht in irgendeiner Form die Region betrifft; Niebuhr ergänzt weiter, das Sammlungsgut müsse zeit- und regionaltypisch sein. Wie also lässt sich entscheiden, welches angebotene Stück an welche Institution gehen sollte? Als Entscheidungshilfe bieten sich nach Niebuhr zwei Kriterien an:

1. *Formal* sortiert Niebuhr Angebotenes nach dem Medien- oder Objekttyp: Eine Regimentsfahne gehöre ins Museum, wo man sich mit Textilien auskennt; Bücher aus einem Nachlass in die Bibliothek, wo man bekanntermaßen Bücher sammelt; Dokumente und Unterlagen eines Vereins in ein Archiv. Abstrakter schreibt er, „Museumsgut“ gehöre ins Museum, „Bibliotheksgut“ in die Bibliothek und „Archivgut“ in das Archiv (259). Das muss natürlich näher erläutert werden, um nicht in der Tautologie stecken zu bleiben.
2. Außerdem müsse man sich fragen, wo die Öffentlichkeit ein bestimmtes Stück am ehesten erwarten würde.

Das zweite Kriterium ist tatsächlich vom ersten verschieden, denn es macht zum Maßstab, wo ein Laie ein Gut bestimmten Typs suchen würde, während das erste Kriterium nach dem Urteil der Fachleute fragt. In vielen

Fällen dürften beide Urteile übereinstimmen, in manchen allerdings nicht. Ein interessantes Beispiel bietet Niebuhr selbst mit dem Fall der in einem Lehrernachlass erhaltenen Büchersammlung. Während das Archiv die übrigen Nachlassdokumente übernehmen würde, wären die Bücher dort fehl am Platze und viel besser in einer Bibliothek aufgehoben. Die Bibliothek selbst hätte allerdings in dem beschriebenen Fall wohl kein Interesse an der Büchersammlung als solcher, sondern würde die enthaltenen Bücher daraufhin prüfen, ob sie Lücken ihres Bestandes füllen bzw. ihrem Sammelprofil entsprechen. Die Dubletten und aus bibliothekarischer Perspektive uninteressanten Stücke würden – sofern es sich nicht um eine ausgesucht wertvolle Sammlung oder einen ausgesucht prominenten Vorbesitzer handelt – ausgesondert. Die Bibliothek würde die Sammlung integrieren und damit praktisch auflösen. Das scheint mir daher ein Fall zu sein, in dem ein Laie die Zuständigkeit einer Institution anders einschätzen wird als diese selbst.

Aber auch Niebuhrs erstes Kriterium ist nicht frei von Schwierigkeiten. Das zeigt sich schon daran, dass in der bibliothekarischen Fachsprache der Begriff „Archiv“ ebenfalls vorkommt. Er bezeichnet nicht nur einen bestimmten Typ von Institution, sondern auch eine Funktion bzw. eine Eigenschaft. So spricht man bibliothekarischerseits etwa von „Archivbibliotheken“, das sind solche Bibliotheken, die „ihre Bestände nicht für begrenzte Zeit, sondern dauernd“ aufbewahren.² Die Aufgabe, bestimmte Bestände „dauernd“ zu bewahren, ist eine der Kernaufgaben von Regionalbibliotheken, wie die Lippische Landesbibliothek eine ist, und die Feststellung liegt auf der Hand, dass in ähnlicher Weise auch Museen ihrem Selbstverständnis nach in diesem Sinne „Archiv“ sein können.

Nun scheint Niebuhr mit „Archivgut“ allerdings weniger auf die Dauer der Aufbewahrung als auf die Beschaffenheit eines fraglichen Stücks, auf seinen „Medientyp“ abzielen. Niebuhr erläutert, was unter Museums-, Bibliotheks- und Archivgut zu verstehen ist, mit der These, Museum, Bibliothek oder Archiv verfügten über „spezifische Methoden und Fertigkeiten“, mit bestimmtem Sammlungsgut „am kompetentesten und effizientesten“ umzugehen. Diese These legt in ihrer superlativischen Formulierung nahe, für einen bestimmten Medientyp gäbe es genau eine Art von Institution, die über die entsprechenden Fähigkeiten verfüge. Und das ist offensichtlich falsch.

.....
 2 DIETMAR STRAUCH/MARGARETE REHM, Lexikon Buch, Bibliothek, neue Medien. 2., aktualisierte und erw. Ausg. München 2007, 18.

Ich meine mit dieser Feststellung nicht, dass Museum und Archiv in der Regel über Dienstbibliotheken verfügen, die dort kompetent verwaltet werden. Es geht hier vielmehr um einen Medientyp, der klassischerweise sowohl in Archiven als auch in Bibliotheken gesammelt, erschlossen und präsentiert wird: es geht um den Nachlass.

Dass Niebuhr dort das Prä beim Archiv sieht, macht sein Beispiel deutlich: Bei einem angebotenen Musiker-Nachlass hat das Archiv diesen der Musiksammlung der Landesbibliothek überlassen, weil der Nachlass „ausschließlich aus Manuskripten eigener Kompositionen“ bestand, „jedes weitere Schriftgut wie Korrespondenzen, Tagebücher oder ähnliches fehlte“ (258). Das bedeutet im Umkehrschluss, hätte der Nachlass Briefe, Tagebücher etc. enthalten, wäre er für Niebuhr im Archiv am besten aufgehoben. Dies verkennt allerdings, dass insbesondere Musiker- und Schriftstellernachlässe³ seit Jahrhunderten von Bibliotheken gesammelt werden, ebenso wie von Archiven. Daher hat das Bibliothekswesen *spezifische Methoden und Fähigkeiten* hervorgebracht, mit diesem Medientyp ebenso *kompetent und effizient* umzugehen wie die Archive. Lebendiger Ausweis dieser Übung ist die „Arbeitsteilung“ beim zentralen edv-gestützten Nachweis von Nachlässen: die in Archiven befindlichen Nachlässe sind in der *Zentralen Datenbank Nachlässe* des Bundesarchivs nachgewiesen,⁴ die Nachlässe aus Bibliotheksbesitz in der Datenbank *Kalliope* der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz.⁵ Es ist sicher an dieser Stelle unnötig, besonders darauf hinzuweisen, dass auch die Musiksammlung der Lippischen Landesbibliothek mit dem Medientyp Nachlass vertraut ist.

Niebuhrs Vorschlag, anhand des Medientyps eines angebotenen Gutes zu entscheiden, welche Gedächtnisinstitution zuständig sein sollte, muss daher, denke ich, um ein weiteres Kriterium ergänzt werden, das bei Bedarf hinzugezogen werden kann. Worin könnte dieses bestehen?

Aus meiner Sicht ist es sinnvoll, die *inhaltliche* Einordnung des Nachlasses als weiteres Kriterium heranzuziehen. Die Stärken der Lippischen Landesbibliothek liegen klarerweise im Bereich der Künste (vor allem der Musik, dem Theater) und der Literatur. Abstrakter gesprochen ist die Bibliothek an Zeugnissen des kulturellen Lebens interessiert, welche von Personen oder Institutionen stammen, die Werke und Interpretatio-

3 Vgl. LUDGER SYRÉ, Einleitung, in: Ders. (Hg.), Dichternachlässe. Literarische Sammlungen und Archive in den Regionalbibliotheken von Deutschland, Österreich und der Schweiz. Frankfurt am Main 2009, 11-21.

4 <http://www.nachlassdatenbank.de>.

5 <http://kalliope.staatsbibliothek-berlin.de>.

nen hervorgebracht haben, und aus diesem Bereich stammen auch ihre bisherigen Bestände. Auf eine einfache Formel gebracht, schlage ich also ein „Matthäus-Prinzip“ vor (Wer hat, dem wird gegeben): Es ist sinnvoll, bereits vorhandene Sammlungsfelder zu Schwerpunkten auszubauen. Ganz nebenbei wird damit auch das andere Kriterium leichter anwendbar, denn eine wahrnehmbare Schwerpunktbildung wird dazu führen, dass sich die öffentliche Erwartung entsprechend anpasst. Ohnehin ist damit zu rechnen, dass die Standortfrage für die Öffentlichkeit immer mehr an Bedeutung verliert, je weiter die Digitalisierung der Findemittel und Kataloge fortschreitet und bessere Vernetzung der Nachweissysteme den Standort des Gesuchten bequem ermitteln lässt.⁶

6 Vgl. DETLEV HELLFAIER, Literaturarchive, literarische Nachlässe und Sammlungen von Autographen als Landesbibliotheksaufgabe, in: SYRÉ 2009, 23-45, hier 39. – Online unter: <http://www.llb-detmold.de/wir-ueber-uns/aus-unserer-arbeit/texte/2009-9.html> (11.7.2012).